

wo die Lippe springt

Informationsreihe des Heimatvereins Bad Lippspringe e.V.



- Die Westphalensche Armenstiftung in Lippspringe ● Als die Angst im Pfarrhaus umging
- Beinamen in Lippspringe ● Bundesforstamt Senne ● Stadtmauerreste am Dammhof

Ausgabe 24 · April 1997 · 9. Jahrgang

Die Themen dieser Ausgabe

Aus den Arbeitskreisen

Die Westphalensche Armenstiftung in Lippspringe 3

Hinweistafel auf die Niedermühle 16

Beinamen in Lippspringe -Teil 11- 17

Berichtigung: Falsche Chronik 19

Das Bundesforstamt Senne – eine Bundesbehörde mit Sitz in Bad Lippspringe 20

Lippspringe aktuell

Stadtmauerreste am Dammhof 30

dütt un datt

„Als die Angst im Pfarrhaus umging“ 32

Ein vorbildlicher Heimatfreund 35

Titelfoto:

Das Forsthaus Senne (Forsthaus Habichtswald) etwa 1930 (Foto: Gottesbüren)

Erfreuliches, Informatives, Belustigendes aber auch Kritisches sollte diese Ausgabe 24 unserer Vereinszeitung enthalten. Erfreulich ist beispielsweise, daß seit einiger Zeit drei Jugendliche, Schüler der hiesigen Realschule, regelmäßig an den Sitzungen des historischen Arbeitskreises teilnehmen. Im Rahmen eines schulischen Geschichtswettbewerbes haben sie sich mit der Frage der Armenfürsorge in früherer Zeit, insbesondere mit dem Westphalenschen Armenhaus in Lippspringe, befaßt. Aus dem Stadt- und Pfarrarchiv sowie aus dem Archiv des Generalvikariats in Paderborn trugen sie Informationen zusammen und legten diese im Arbeitskreis zur Diskussion vor. Unter Heranziehung weiterer Unterlagen aus dem Amtsarchiv in Altenbeken und Staatsarchiv in Münster entstand ein informativer Artikel.

In eigener Sache

Erfreulich ist auch, wenn geborene Lippspringer nicht nur über diese Zeitschrift Kontakt mit ihrer alten Heimat halten, sondern sogar etwas zur „Wo die Lippe springt“ beitragen, wie es in dieser Ausgabe Hans Rummenie aus Münster mit dem Artikel über das Forstamt Senne tut. Kritisches sollte u. a. zum geringen Besuch der diesjährigen Generalversammlung gesagt werden. Die Kritik muß aus Platzmangel auf eine spätere Ausgabe verschoben werden. Demgegenüber kann man weder über den Besuch der ursprünglich nur für Aktive in den Arbeitskreisen gedachten Grünkohlwanderung (mehr Teilnehmer als bei der Generalversammlung!) noch über das Interesse an unserer alljährlichen Juni-Städtefahrt klagen, zu der wir in der Beilage wiederum einladen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Heimatverein e.V. Bad Lippspringe
Redaktionelle Leitung: Klaus Karenfeld
Gestaltung, Satz, Montage, Repros und Druck: Buch- und Offsetdruck Machradt Graph. Betrieb Arminiusstraße 22, 33175 Bad Lippspringe

Die Informationsreihe erscheint 1997 dreimal. Sie wird den Vereinsmitgliedern kostenlos zugestellt und liegt bei den jeweils werbenden Institutionen aus. Auflage: 2000 Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

aus den Arbeitskreisen

Die Westphalensche Armenstiftung in Lippspringe

Von Martin Galasch, Wilhelm Hagemann, Sven Rammert und Lars Schäfers

Die verbreiteten Diskussionen um eine „neue Armut“ in unserer Gesellschaft geben Anlaß, einmal nach Armut in früherer Zeit zu fragen. Für Lippspringe bietet sich dafür eine besonders günstige Quellenlage, weil hier über Jahrhunderte ein von der Familie Westphalen – später Grafen von Westphalen – gestiftetes Armenhaus bestand. Die Familie Westphalen (auch Westphal geschrieben) war von etwa 1315 bis 1602 in Lippspringe ansässig. Bis 1789 behielten sie hier ihren Besitz.

1. Die Stiftung des Armenhauses

Die erste Information über ein Armenhaus in Lippspringe geht aus einer Urkunde vom 28. Dezember 1578 hervor.¹ Darin bekunden die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Dompropstes Wilhelm Westphal, nämlich der Bruder Philipp Westphal, Domherr und Propst des Busdorf-Stiftes, Johann Füller, Sekretär des Domkapitels, und Menso Möller, Distributor (Verteiler, wohl von Zuwendungen) des Kapitels: Wilhelm Westphal hat 500 Thaler für den Bau eines Armenhauses in Lippspringe gestiftet. Der Bau ist erfolgt, aber auf Kosten des Bruders Philipp. Die so verbliebenen 500 Thaler aus dem Testament werden von Philipp Westphal noch um 500 weitere erhöht. Die Zinsen dieses Kapitals von nunmehr 1000 Thalern sollen unter die 4 im Haus wohnenden Armen aufgeteilt werden, und zwar jeweils zu den vier Hochzeitenfesten (Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten). 1000 weitere Thaler, die Wilhelm Westphal gestiftet hatte, sollen zur Unterstützung bedürftiger Schüler zinslich angelegt werden, 500 weitere für arme Dienstmägde, schließlich noch einmal 500 Thaler zur Anschaffung von Tuch und Schuhen für Arme. Die Testamentsverwalter geben in dem Dokument auch Auskunft über die damalige Anlage der Gelder: 1200 Thaler waren dem Prior und Convent des Klosters Clarholz bei Wiedenbrück übergeben worden, das dafür 60 Thaler Jahreszinsen zahlte. Die Verzinsung betrug demnach 5 Prozent. Diese Ver-

zinsung galt auch für die anderen Ausleihungen, nämlich an Christoph von Meschede 200 Thaler, an die Witwe eines anderen Wilhelm Westphal 100 Thaler, 1500 Thaler an das Amt Schwalenberg. Die Aufsicht über die Stiftungsgelder soll bei den vier Dompriestern liegen. In einem eigenen Schrein (wohl hölzerne Truhe) sollen die Urkunden und die jeweils nicht ausgeliehenen Gelder bei der Domkirche verwahrt werden.

Der oben als Testamentsvollstrecker seines Bruders genannte Domherr Philipp Westphal erhöhte das für Arme in Lippspringe zur Verfügung stehende Kapital durch sein eigenes Testament weiter. Darin wurden 500 zusätzliche Thaler als zu verzinsendes Kapital für die vier Armen im Armenhaus vorgesehen sowie für zwei weitere Arme, die jeweils auf einen Platz im Armenhaus warteten. 500 zusätzliche Thaler sollten angelegt werden, um von den Zinsen Kleidung für die Armen zu kaufen. Schließlich vermachte Philipp Westphal die Zinsen aus einem Kapital von 1000 Thalern den Armen, das sein verstorbener Bruder Wilhelm dem Herrn Ludwig von der Asseburg geliehen hatte.² Zu Testamentsvollstreckern hatte Philipp Westphal folgende Personen bestimmt: Neben den uns schon aus dem Testament des Bruders bekannten Johann Füller und Menso Möller den Bischof Dietrich von Paderborn sowie den Lippspringer Bürger Heinrich Bernink. Ende 1595 war letzterer aber bereits verstorben. Und da der Bischof „mit vielen fürstlichen Geschefften beladen“ offenbar keine Zeit fand, sich um diese Aufgabe zu kümmern, setzten die verbleibenden Johann Füller und Menso Möller mit Datum vom 20. Dezember 1595 ein Schriftstück auf, in dem sie Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegten und die Bestimmungen des Testaments noch einmal hervorhoben.³ Während sie die 1000 Thaler dem Testament entsprechend angelegt hatten, verweigerte der Herr von Asseburg die Zinszahlungen. Als er schließlich „mit großen Kosten und langwirigen Prozessen durch ein ordentlich Endurtheil“ zur Zahlung verpflichtet wurde, nahm er noch eine „unordentliche undt unbeziemende Ausflucht zum kayserlichen Kämmergericht“ als der höchsten Instanz, „und gedenkt die Armen mit Langwirigkeit umb zu treiben, seiner Seelen zum grossen Béschwere“. So waren dann schließlich von dem 1000 Thalern Kapital nur noch 431 Thaler vorhanden, „die wier noch über viele Unkosten und schaden erübert“.

Das zitierte Dokument nennt auch die Verpflichtungen, die den vier Armen im Haus und den begünstigten zwei Wartenden auferlegt waren: Sie sollten, wenn es ihnen eben möglich war, in der Morgenstunde auf dem Friedhof oder in der Kirche für die beiden Stifter beten, und „weilen Gott kein Opfer angenehm, das aus zänkischem Hertzzen kompt, sollen die Armen friedesam under sich leben“. Nach dem Ableben eines Insassen sollen die vier Dompriester

über die Neubesetzung befinden. Der neu einziehenden Person werden im ersten Jahr drei Thaler ihrer testamentarisch festgelegten Geldzuwendung einbehalten, die für die Instandhaltung des Hauses verwendet werden. Auch soll von jedem Hausbewohner bei dessen Tode die Hälfte seiner privaten Habe an das Armenhaus fallen.

2. Grundstück und Gebäude

Das Westphalensche Armenhaus stand an der inneren Seite der Biegung der Martinstraße, gegenüber dem heutigen Pfarrheim im Garten der Gastwirtschaft Tümsmeier. Es ist nicht bekannt, wie der Platz in den Besitz der Familie Westphalen gekommen war, vermutlich aber durch Kauf.

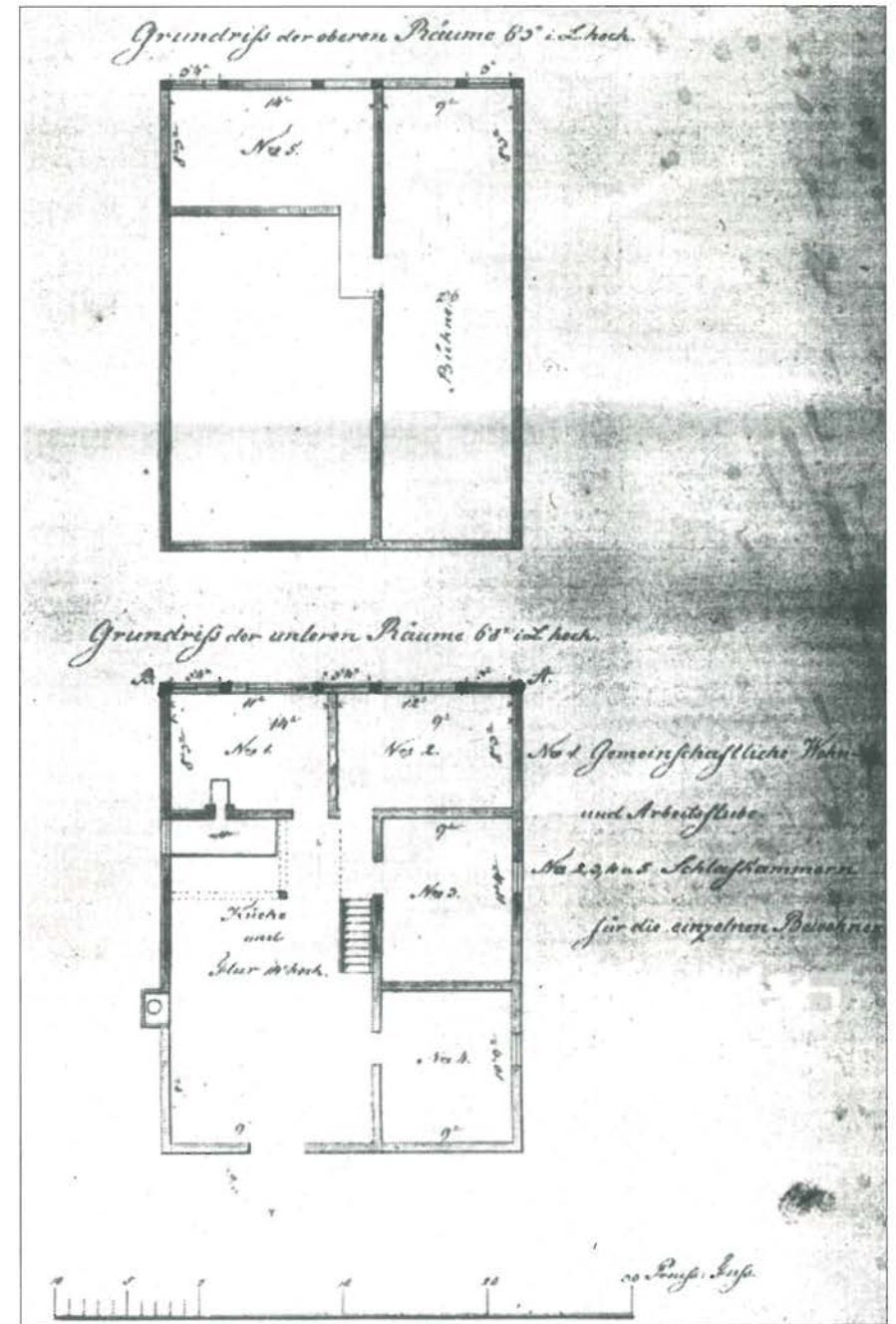
Glücklicherweise sind im Archiv des Generalvikariats in Paderborn Grundrißzeichnungen der beiden Etagen des Gebäudes aus dem Jahre 1835 erhalten, die anlässlich von Umbauplänen angefertigt wurden.⁴ (s. Seite 7) Danach maß das Gebäude 32 x 25 preußische Fuß. Umgerechnet ergibt das eine Länge von 9,90 Metern und eine Breite von 7,75 Metern. Die Raumhöhe betrug im Erdgeschoß 6 Fuß, 8 Zoll (2,06 Meter) und im Obergeschoß 6 Fuß, 3 Zoll (1,94 Meter). Der Eingang war von der Wiemgasse aus, so daß der



Das Westphalensche Armenhaus stand im Knick der Martinstraße, s. Pfeil (nach Urkataster von 1830)

pflichtgemäße alltägliche Weg zur Kirche oder zum Friedhof, der damals noch um die Kirche herum lag, nicht sehr weit war. Das Haus war für heutige Verhältnisse sehr unökonomisch aufgeteilt. Man betrat das Haus an der linken Seite und gelangte ohne Vorflur unmittelbar in die Küche, die rund 6,8 m lang und 4,4 m breit war und sich in der Höhe über beide Etagen erstreckte. Damit wird hier die Funktion der Wohndeele aufgenommen, auch wenn das entsprechende große Eingangstor fehlt. Vom Eingang aus sah man an der gegenüberliegenden Wand die wohl zunächst offene Kochstelle mit dem großen Rauchfang darüber. Später ist wohl ein gemauerter Herd eingebaut worden. Rechts neben dem Rauchfang führte eine Tür geradeaus in die gemeinsame „Wohn- und Arbeitsstube“ hinter der Küche, die 3,40 x 2,50 Meter maß. Sie hatte einen Ofen und war somit neben der Küche der einzige heizbare Raum des Hauses. Die Höhe der Küchendeele über beide Etagen beugte einer zu starken Verräucherung vor. Allerdings zog der Rauch wohl schon durch einen Schornstein ab und nicht mehr durch eine Öffnung in der Giebelwand. Darauf deutet vor allem der vorhandene Stubenofen hin. Zudem wurde der wohl noch aus Lehmsteinen gemauerte Kamin im Jahre 1849 durch einen aus Backsteinen ersetzt.⁵

Der in der Zeichnung an der linken Seite der Küche erkennbare kleine Anbau könnte als Plumpsklo gedeutet werden. Wie archäologische Untersuchungen von Stadthäusern vielfach ergeben haben, wäre eine solche bauliche Platzierung des hier allerdings keineswegs „stillen Örtchens“ nicht ungewöhnlich, zumal das Haus keinen Stall und damit auch keinen Misthaufen besaß, an dem eine Außentoilette hätte angelegt werden können.⁶ Eventuell ist auch eine Deutung des Anbaus als „Spülstein“ möglich, wie man ihn früher in jedem älteren Haus fand. Es war ein meist aus Sandstein gehauenes flaches Becken mit Abfluß nach draußen. In jedem Falle dürfte ein solches Becken ebenfalls an dieser linken Außenwand angebracht gewesen sein. Rechts von der Küche und dem Wohnzimmer lagen hintereinander drei Schlafräume, die man von der Küche aus betrat. Von der Küche führte zudem eine Treppe in das Obergeschoß. Dort befand sich über dem Wohn- und Arbeitsraum ein weiteres Schlafzimmer, das größte und wegen der darunter liegenden geheizten Stube wohl auch das begehrteste Zimmer des Hauses. Über den drei hintereinander liegenden Schlafräumen auf der rechten Seite war die „Bühne“, also der Vorratsraum. Hier wird man Getreide, Bohnen, Erbsen, Zwiebeln, Fett u.ä. gelagert haben, vielleicht auch Brennholz. Ein Keller wird nicht erwähnt. Er war zur Zeit der Erbauung des Hauses schon deshalb nicht notwendig, weil man noch keine Kartoffeln kannte und die Bewohner des Armenhauses sicher keinen Raum für die Einlagerung von Bier- oder Weinfässern brauchten.



Der Grundriß von Erd- und Obergeschoß des Westphalenschen Armenhauses nach einer Zeichnung aus dem Jahre 1835. Die damals geplanten und eingezeichneten zusätzlichen Räume wurden weggelassen.

Außer dem Spülstein in der Küche waren keine Einrichtungen für die Hygiene vorhanden. Wasser wird man vom nächsten Brunnen oder gar von der nahen Lippe geholt haben. Gewaschen haben sich die Bewohner wohl auch am Spülstein, vielleicht auch im eigenen Zimmer. Bei den gegebenen räumlichen Verhältnissen wird man sich vorstellen können, daß es unter den Bewohnern leicht zu Spannungen kommen konnte. Man denke nur an das enge Wohn- und Arbeitszimmer von nur 8,5 m², das sich die 4 Bewohner teilen mußten. So war es wohl schon eine Konsequenz aus den ersten Erfahrungen, wenn das bereits zitierte Dokument aus dem Jahre 1595 auch die Verfahrensweise bei einem Streit festlegt: Falls „jemand sich muetwillig oder zänkisch anstellt, soll der Herr Collector zur Zeit beider seith hören, so viel möglich entscheiden, und so jemandts damit nicht voll befriedigt sein, den erstlich an seiner quoten Geldes straffen, und so dass angenehmen, gentslich der Herbergh und Aufkunft entweisen, und soll die Geldstraf den anderen Armen fürderlich sein“.

3. Ausmaß und Ursachen früherer Armut

Die Frage, wann jemand als arm gilt, wird je nach den Zeitumständen anders zu beurteilen sein. Einen frühen Anhaltspunkt zu dieser Frage liefert uns für Lippspringe das Verzeichnis der Allgemeinheitabgaben (Gemeindesteuer) und der Viehsteuer aus dem Jahre 1663.⁷ Von den damals rund 500 Einwohnern Lippspringes lebten 31 in solcher Armut, daß sie keine Steuern zahlen konnten. Als arm müssen aber wohl auch etliche andere Einwohner bezeichnet werden, von denen es beispielsweise heißt: „... ist ein tachlöhner und hat nichts eigenes gibt aber in den ordinari schatz 18 Pfennig und hatt in den Viehe schatz gegeben 9 Schilling“. Insgesamt müssen so rund 50 Personen, also etwa 10 Prozent der städtischen Einwohner, als arm angesehen werden. Fragt man nach der Ursache der Armut, so zeigt sich bei den 31 besonders Armen, daß es mit einer Ausnahme stets Witwen mit ihren Kindern waren, die in Armut lebten. Als Beispiel: „Vidua (Witwe) Stohlpeters Ilsche hat zwey döchter, deren eine majorennis (erwachsen), leebet vom Tachlohn und armsehlich.“ Besonders tragische Schicksale stehen offenbar hinter zwei Fällen, in denen die Männer in den Krieg gezogen sind und Frau und Kinder sitzen gelassen haben: „Heinrich Krieder hatt seine frawen mit dreyen minder iärig Kindern alhier verlassen und ist in den ungarischen Krieg gezogen, haben nichts eigenes.“ „Grehta Peters hat zwey Kinder, ihr Mann ist ihr entgangen und in Ungarn gezogen in den Kriech, hat sie gantz arm verlassen.“⁸ Als relativ arm müssen auch Dienstmägde und Knechte gelten. Sie erhielten wohl bei den Dienstherrn ihre Nahrung, aber schon die Stiftungsurkunde macht deutlich, daß darüber hinaus kaum Geld gezahlt wurde, es jedenfalls nicht für Kleidung und Schuhe reichte. Als Mägde oder Knechte mußten sich offen-

bar Kinder von Tagelöhnern und Kleinbauern verdingen, deren Einkommen nicht zur Ernährung aller Familienmitglieder ausreichte.

Betrachtet man die Insassen des Armenhauses als besonders bedürftige Arme, so bestätigt sich, daß offenbar besonders ältere Witwen von äußerster Armut bedroht waren. Jedenfalls wird praktisch bei jeder berichteten Neubesetzung eines freigewordenen Platzes im Armenhaus eine solche Witwe berücksichtigt. Möglicherweise scheute man aber auch aus verständlichen Gründen eine gemischtgeschlechtliche Besetzung des Hauses. Auch Frauen mit Kindern wurden wohl nur in Ausnahmefällen aufgenommen. Das Ende einer solchen Ausnahme wird im Jahre 1884 erkennbar, als die Witwe Ritter mit ihrem inzwischen 18jährigen Sohn Matthias aus dem Armenhaus ausgewiesen wurde.⁹ Man ging wohl davon aus, daß der Sohn jetzt für die Mutter sorgen könne.

Neben persönlichen Unglücksfällen und Schicksalen brachten vor allem Kriege immer wieder zusätzliches Leid über die Menschen und machten viele arm. Die großen Heere plünderten das Land aus, raubten den Menschen die Wintervorräte, töteten das Vieh, brandschatzten die Häuser und zertrampelten die Felder. Zudem schleppten sie Seuchen mit sich, an denen die entkräfteten Menschen dann starben. Die Hinterbliebenen fielen häufig in Armut. Für Lippspringe ist das durch den Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) und den Siebenjährigen Krieg (1756 – 1763) ausgelöste Elend dokumentarisch recht gut faßbar. So berichtet der Pfarrer Pieper aus dem Jahre 1636, daß in Lippspringe 400 Menschen an der Pest gestorben seien.¹⁰ Die städtische Kämmerei-Rechnung weist noch für das Jahr 1652 als Folge des Krieges 50 zerstörte Häuser auf.¹¹ Im Siebenjährigen Krieg forderten die noch größer gewordenen Heere immer neue Sach- und Geldabgaben. Zur Linderung des schlimmsten Elends verordnete der Paderborner Bischof in allen Pfarreien eine Kollekte für die Armen. Jeder besonders Bedürftige erhielt daraus 12 Groschen und 1/4 Scheffel Roggen (gut einen vollen Eimer).¹² Für Lippspringe wirkte sich vor allem seine Lage am Rande der Senne mit dem Wasserreichtum und den ebenen Flächen nachteilig aus, weil hier günstige Lagerbedingungen für große Truppenverbände waren.¹³

Zu den Ursachen früherer Armut muß allerdings auch die ungerechte Verteilung von Vermögen und Lasten gezählt werden. So hatten die Adeligen und die Kirche zwar einen großen Besitz an Land und Wald, brauchten aber keine Steuern zu zahlen. Selbst deren Bedienstete und Pächter waren von Steuern befreit. So vermeint man einen durchaus kritischen Unterton zu hören, wenn es im bereits zitierten Abgabenverzeichnis von 1663 beispielsweise heißt: „Jürgen Ruhen und Anna Borck haben fünff Kinder, darunter zwey dochter undt seindt von diesen Kindern nuhr zwei minorenes (minderjährig), ist kein Bürger sondern wohnt uff deren von Westphalen Freyheitt, gibt zum Bür-

AUGUST BEE

INH. K. J. BEE

KIESBAGGEREI - BAUSTOFFE



Gewaschener Sennekies und -sand
Weserkies und Wesersand
Ausschachtungen und Planierungsarbeiten
Tief- und Straßenbau
Güternahverkehr

Am Beispring 15 · 33175 Bad Lippspringe · Tel. (0 52 52) 931473



seit 1927

MEINOLF PETERS

ZIMMEREI · HOLZBAU · SÄGEWERK

GmbH & Co. KG · Sandweg 31 · 33175 Bad Lippspringe
Telefon (0 52 52) 5 13 27 · Telefax (0 52 52) 5 31 17

gerlichen Wohle nichts hatt vier pferde und zwey füllen (Fohlen), sittzett auch in ziemblicher Vieh Zucht und anderer Nahrung.“

Aber auch nach der Aufhebung der meisten solcher Privilegien mit der Inbesitznahme des Fürstbistums Paderborn durch Preußen im Jahre 1803 und der folgenden französischen Besetzung gab es in Lippspringe weiterhin zahlreiche Arme. Noch 1884 führt das „Verzeichnis der Armen von Lippspringe“ neben den 4 Armen im Westphalenschen Armenhaus 33 weitere Arme an, die aus der Kämmereikasse teilweise unterstützt wurden. Gemessen an den damals rund 2300 Einwohnern war das eine hohe Zahl. 10 Jahre später scheint sich die Lage insofern gebessert zu haben, als nur noch 6 Personen fortlaufend finanziell unterstützt werden, 2 weitere erhalten eine Unterstützung in anderer Form. 5 Einwohner bekommen „Waisenverpflegungsgelder“ und 6 Hausbesitzer „Wohnungsmietgeld“ als Entgelt für die Aufnahme von Waisen oder Beherbergung von Armen.¹⁴ Die relative Verbesserung ist möglicherweise bereits eine Folge der in den 80er Jahren unter Reichskanzler Bismarck eingeführten Sozialversicherung.

4. Das weitere Schicksal des Westphalenschen Armenhauses

Die Stiftung der Gebrüder Westphalen hat über mehr als drei Jahrhunderte hinweg armen Menschen der Stadt Lippspringe ein Dach über den Kopf und ausreichende Nahrung geboten. Die im Staatsarchiv Münster noch vorhandenen Rechnungen belegen die Anlage und Verteilung der Stiftungsgelder sowie die Instandhaltung des Hauses.¹⁵ Die Absicht der Gründer, über ihren Tod hinaus Gutes zu tun, hat sich damit zweifelsohne erfüllt. Wohlhabende Bürger taten es ihnen gelegentlich nach und vermehrten das Stiftungsvermögen, das zum Teil auch in Grundstücken angelegt wurde.¹⁶ Aus praktischen Gründen scheint man aber im 19. Jahrhundert von der viermal jährlichen Zuteilung abgegangen zu sein, denn 1831 heißt es, daß der Rendant sich „einige Tage nach Michaelis (29. September) nach Lippspringe begab, um dort die Zinsen zu erheben und selbige gleich in Gegenwart des Pfarrers unter die 6 Pfründner des dortigen Armenhauses zu verteilen“.¹⁷ Die Zinseinnahmen der Stiftung beliefen sich in dieser Zeit auf jährlich etwa 70 Thaler.¹⁸

Bis zum Ende des Fürstbistums Paderborn im Jahre 1803 war der Status einer solchen kirchlichen Stiftung völlig unproblematisch. Mit der stärkeren Trennung von Kirche und Staat ab 1803 wurde aber auch die Armenfürsorge immer mehr die Angelegenheit behördlicher Stellen. Erstmals läßt sich im Jahre 1808 während der Zugehörigkeit Lippspringes zum Königreich Westfalen unter Napoleons Bruder Jérôme ein Interesse der Behörde am Lippspringer Armenhaus feststellen. Mit Schreiben vom 10. Mai stellt nämlich der „Unterpräfekt des Districts Paderborn im Auftrag des Präfekten des Departements

Fulda des Königreichs Westphalen“ an alle Kommunen folgende Fragen zur Existenz von Witwen- und Waisenhäusern und ähnlichen Einrichtungen:

- „1) Nahmen der milden Stiftung
- 2) Nahmen des Ortes, worin sich solche befindet
- 3) Was für Persohnen die Stifter dieser Anstalt gewesen sind
- 4) Wann und zu welchem Zwecke die Stiftung geschehen
- 5) Wie die Stiftung eingerichtet und wie sie verwaltet wird
- 6) An wen die Einkünfte und Überschüsse abgeliefert, oder zu welchem Zwecke solche verwendet werden
- 7) Welche Persohnen bei der Verwaltung angestellt
- 8) Wie sie besoldet werden“

Recht knapp und bestimmt heißt es im Schreiben an Bürgermeister Schmitz: „Diese Nachrichten müssen Sie mir, mein Herr, spätestens innerhalb 10 Tagen in Duplo tabellarisch zuschicken.“ Bereits nach drei Tagen lieferte Bürgermeister Schmitz die gewünschten Informationen. Das spricht dafür, daß die Stiftung der Gebrüder Westphalen und die einzelnen Regelungen im Ort sehr bekannt waren.

Allmählich scheint die Stadt Lippspringe das Vorschlagsrecht für die Besetzung freiwerdender Stellen im Armenhaus beansprucht und teilweise auch ausgeübt zu haben. Zumindest gab der frühere Stadtsekretär Wilhelm Tilly am 24. Dezember 1847 zu Protokoll, daß es unter dem früheren Pfarrer so gehandhabt wurde. Mit Dienstantritt des Pfarrers Kleine im Jahre 1830 scheint sich das aber geändert zu haben, denn 1837 wie 1842 schlug dieser dem Generalvikariat die Besetzung freiwerdender Plätze vor.¹⁹ Die Stadt bestand aber offenbar auf ihrem vermeintlichen Recht und erhob Einspruch gegen die angeblich willkürliche Besetzung durch Pfarrer Kleine. Mit Schreiben vom 5. Juni 1845 an den Paderborner Landrat stellte Kapitularvikar Boekamp demgegenüber fest, daß dem Amtmann Meyer in Lippspringe kein Kontrollrecht über die private Westphalensche Stiftung zustehe.²⁰ Ein Besetzungsvorschlag des Amtmanns wurde allerdings vom Kapitularvikar in einem wenige Tage späteren Schreiben an den Landrat nicht strikt zurückgewiesen, sondern nur als „unbegründet befunden“.²¹ Darin könnte ein gewisses Zugeständnis an die Stadt gesehen werden. Offenbar sind dann anschließend – neben der bereits zitierten Befragung des ehemaligen Stadtsekretärs Tilly – noch weitere Nachforschungen erfolgt. Jedenfalls heißt es in einem Schreiben des Amtmanns Meyer an Pastor Kleine vom 27. Oktober 1847: „Da nun, wie ich jetzt gewiß in Erfahrung gebracht habe, das Besetzungsrecht großentheils der Stadt zusteht und mehrere Wittwen vorhanden sind, denen seitens der Stadt Miethentschädigung gezahlt werden muß, so muß ich, um die Stadt von dieser Aus-

gabe zu liberern (befreien), auf schleunige Wiederbesetzung der offenen Stellen drängen.“ Zugleich schlägt er die Witwen Goeke und Beinmer als „Pfründnerinnen“ vor.²²

Die Stadt mag ihr Mitspracherecht auch damit begründet haben, daß sie offenbar auch zur baulichen Unterhaltung des Armenhauses herangezogen wurde. Mit Datum vom 3. Oktober 1835 ersucht das Paderborner Generalvikariat die Stadt Lippspringe um die Übernahme der Hälfte der Baukosten, die bei der notwendigen Renovierung des Armenhauses und dem von Pfarrer Kleine vorgeschlagenen Einbau zweier weiterer Schlafräume und der Erweiterung des Wohnraumes entstehen würden.²³ Auch sei die gesamte Südwand des Hauses zu erneuern. Die Kosten werden auf 155 Thaler, 13 Groschen und 5 Pfennig veranschlagt.²⁴ Die Stadt erklärte sich bereit, das notwendige Baumaterial auf ihre Kosten zu besorgen und auch anzufahren. Das Vorhaben scheint sich dann aber sehr hingezogen zu haben, denn immer wieder mahnt der Generalvikar in den folgenden Jahren bei der Stadt Lippspringe die Einlösung der Zusagen zur „Instandsetzung des sehr verfallenen Hauses“ an.²⁵ Mit Schreiben an das Generalvikariat vom 20. Januar 1841 weist Bürgermeister Diwel (auch Düvel geschrieben) darauf hin, daß die Stadt in den vergangenen Jahren schließlich schon den Umguß der Kirchenglocken und den Neubau des Pfarrhauses gezahlt habe.²⁶ Nach den vorliegenden Belegen wurden die notwendigen Reparaturarbeiten dann in den Jahren 1841 bis 1843 durchgeführt. Allerdings unterblieb der von Pfarrer Kleine 1841 erneut beantragte Einbau zusätzlicher Schlafräume wohl aus Kostengründen.

Auch in den folgenden Jahren wird immer wieder von Bauarbeiten zur Reparatur des Hauses berichtet. Das Haus war aber dann im Jahre 1877 bereits wieder „so baufällig, daß dasselbe im Brandkataster der Provinzial-Feuer-Societät gestrichen ist“, wie der Amtmann Schmücker dem Kirchenvorstand Koke mitteilte.²⁷ Nach erfolgter Reparatur wurde dann der Wert des Hauses auf 2 100 Mark festgesetzt.²⁸

5. Das Ende des Armenhauses und der Stiftung

Am 11. April 1894 brach im Schildern ein verheerender Brand aus, der durch den Wind die Martinstraße entlang getrieben wurde. Auch das alte Westphalensche Armenhaus wurde ein Raub der Flammen. Die Versicherung zahlte 2070 Mark, die zunächst bei der Paderborner Bank angelegt wurden. Sie sollten offenbar für den Wiederaufbau verwendet werden.²⁹ Das alte Grundstück kam aber nicht mehr in Betracht, da es aufgrund der Straßenerweiterung zu klein geworden war. Es wurde an den benachbarten Gastwirt Böhner (später durch Einheirat Tünsmeier) verkauft.³⁰ Amtmann Mersmann schlug Pfarrer Kloppenburg mit Schreiben vom 19. Januar 1897 vor, das Haus Tölleke (Tölke)

in der Nähe der Kirche für den Zweck eines Armenhauses zu erwerben. Das stark reparaturbedürftige Haus wurde zu der Zeit von Heinrich Disselmann bewohnt, dem Stiefvater des Besitzers Ferdinand Tölke. Dieser hatte den alten Mann in dem leergeräumten Haus arm und arbeitsunfähig sitzenlassen und war fortgezogen. Pfarrer Kloppenburg lehnte das Ansinnen des Amtmannes mit Hinweis auf die ungeklärten Rechtsverhältnisse bei dem Haus ab.³¹ Zudem gab es Schwierigkeiten, die Westphalensche Stiftung als juristische Person auszuweisen, da die Stiftungsurkunde von 1578 beim Brand des Jahres 1894 vernichtet wurde, als auch das Pfarrhaus mit dem Pfarrarchiv in Flammen aufging.³² Offenbar war aber auch die Frage der Armenfürsorge aufgrund der Sozialversicherungen nicht mehr so dringend.

Die Angelegenheit löste sich dann endgültig dadurch, daß die Kirchengemeinde St. Martin mit Datum vom 26. Oktober 1901 den Neubau eines Krankenhauses beantragte, der auch das „Antoniushaus“ als Unterkunftsmöglichkeit für vier arme und bedürftige Personen umfassen sollte.³³ Offenbar vermied man bewußt die Bezeichnung Armenhaus. Die noch vorhandenen Kapitalien der Westphalenschen Stiftung flossen aber in diesen Neubau. Der Name der alten Stiftung, früher meist als „Westphalensche Fundation“ bezeichnet, war bald nicht mehr geläufig. In einem Schreiben an den Paderborner Landrat vom 22. Oktober 1906 führt der Amtmann Mersmann gar aus, die Stiftung sei wie die Armenstiftung in Marienloh von dem Freiherrn von Haxthausen erfolgt.³⁴ Wie oben dargestellt wurde, kannte sich der Lippspringer Bürgermeister Schmitz knapp 100 Jahre früher noch besser aus. So endete die Geschichte der Westphalenschen Armenstiftung in Lippspringe recht still, ohne formalen Auflösungsbeschuß. Der genaue Verbleib des Stiftungsvermögens ist nicht nachvollziehbar. Das Pfarrarchiv enthält darüber keine Akten. Soweit überhaupt nach dem Bau des Krankenhauses und des Antoniushauses noch Stiftungskapital vorhanden war, dürfte es in der Inflation 1923 jede reale Bedeutung verloren haben.

Das Antoniushaus dient heute als Wohnhaus für Angestellte des seit 1973 zum Altenwohn- und Pflegeheim St. Josef umgestalteten ehemaligen Krankenhauses. So hat die hochherzige Stiftung der Gebrüder Westphalen hier ihre würdige und zeitgemäße, nach der Umgestaltung im Umfang sogar stark ausgeweitete Fortsetzung gefunden, auch wenn heute wohl nicht mehr täglich für die Stifter gebetet wird.



*An dieser Stelle stand mehr als 300 Jahre das Westphalensche Armenhaus.
(Foto: Archiv Gottesbüren) aus den 20er Jahren*

Anmerkungen:

- 1) Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn, Akten, Nr. 1002, Abdruck in: Fürstenberg, P.: Geschichte der Burg und Stadt Lippspringe, Paderborn 1910, Urkundenanhang Nr. 22, S. 162.
- 2) Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn, Akten, Nr. 382. Dieser Zweig der Familie von der Asseburg wohnt bis heute auf der Hinnenburg bei Brakel.
- 3) Original wie 2), Abschrift in Fürstenberg, P.: Geschichte ..., s. o., Urkundenanhang Nr. 24, S. 167 ff.
- 4) Archiv des Generalvikariats in Paderborn, Akte 2862. Die vorgeschlagenen Einbauten sind hier zur besseren Übersicht entfernt.
- 5) Ebenda, Schreiben des Pfarrers Kleine an das Generalvikariat vom 9. Juli 1949.
- 6) Solche vom Haus aus benutzbare Aborte hat z. B. auch die Grabung auf dem Kamp in Paderborn erbracht, vgl. Museum in der Kaiserpfalz: Grabungskampagne 1994, Münster 1995, bes. S. 49/50.
- 7) Verzeichnisse der persohnen in Lipspringe und des ordinari Schatzes auch vergangenen Jahrs Vieh-Schatzes quanti in anno 1663 30 Septembris gehalten, Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 97.34, abgedruckt in Stadt und Heimatverein Bad Lippspringe (Hrsg.): Lippspringe, Beiträge zur Geschichte, Paderborn 1995, S. 263 ff.
- 8) Der „ungarische Krieg“ ist der Krieg des in Wien residierenden deutschen Kaisers gegen die in Ungarn stehenden Türken. Sie waren seit der Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 über den Balkan vorgestoßen und hatten 1529 bereits Wien belagert. Erst nach der zweiten Belagerung Wiens im Jahre 1683 wurden sie endgültig besiegt.
- 9) Stadtarchiv Lippspringe, A 255, Schreiben der „Armen-Deputation“ des Amtes Lippspringe vom 8. Februar 1884.
- 10) Kirchenbücher Lippspringe, zitiert nach Fürstenberg, P., s.o., S. 65.
- 11) Zitiert nach Fürstenberg, P., s.o., S. 67.
- 12) Ebenda, S. 76.
- 13) Eine Auflistung der Truppen, die hier im Laufe der Jahrhunderte lagerten, gibt Fürstenberg, s.o., S. 79.
- 14) Stadtarchiv Lippspringe, A 255.
- 15) Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 1002, 1146, 382, 383, 1317, 386.
- 16) Stadtarchiv Lippspringe, A 352.
- 17) Archiv des Generalvikariats in Paderborn, Akte 2860, Schreiben vom 20. Juli 1831.
- 18) Ebenda, Schreiben vom 14. Juni 1845.
- 19) Ebenda 1837 und 1842.
- 20) Ebenda, Schreiben vom 5. Juni 1845.
- 21) Schreiben des Paderborner Landrats an den Lippspringer Bürgermeister vom 15. Juni 1845, Stadtarchiv Lippspringe, A 250.
- 22) Ebenda.
- 23) Archiv des Generalvikariats in Paderborn, Akte 2862, Schreiben vom 3. Oktober 1835.
- 24) Ebenda, Kostenanschlag vom 5. April 1835.
- 25) Ebenda, Schreiben vom 19. Oktober 1836.
- 26) Ebenda. Der Umguß von zwei Kirchenglocken wie der Neubau des Pfarrhauses erfolgten im Jahre 1838.

- 27) Ebenda, Schreiben vom 13. Februar 1877
 28) Ebenda, Datum 24. Juli 1877
 29) Ebdenda, Schreiben von Pfarrer Kloppenburg an das Generalvikariat vom 14. August 1894
 30) Gemeindearchiv Altenbeken A 916 (aus Aktenbestand Amt Lippspringe), Schreiben von Amtmann Mersmann an den Landrat in Paderborn vom 24. Oktober 1900. Für die Recherchen im Gemeindearchiv Altenbeken danken wir Herrn Walter Göbel aus Schlangen recht herzlich.
 31) Stadtarchiv Lippspringe, A 370a
 32) Gemeindearchiv Altenbeken, A 916, Schreiben vom 21. Juni 1899 und vom 24. Oktober 1900. Die Aussage von der Vernichtung der Urkunde überrascht, da sie nach der Ausführung in der Urkunde vom Jahre 1595 eigentlich beim Generalvikariat hätte liegen sollen (s.o.). Auch wäre aufgrund der Brandentwicklung genügend Zeit zur Rettung des Archivs gewesen. Schließlich sind auch andere ältere Archivbestände wie beispielsweise die Kirchenbücher noch erhalten.
 33) Gemeindearchiv Altenbeken, A 1127
 34) Ebenda

Hinweistafel auf die Niedermühle

In den Ausgaben 19 und 20 dieser Zeitschrift berichteten wir über die fast 700 jährige Geschichte der Lippspringer Mühlen. Wir kündigten an, daß der Heimatverein sich um die Anbringung von Hinweistafeln an den früheren Mühlenstandorten bemühen werde. Im Falle der Niedermühle (ehemaliges Gelände Menzepeter) wurde jetzt eine entsprechende Bronzetafel an einem großen Stein angebracht. Stein und Tafel passen farblich wie größtmäßig gut zueinander. So ist hoffentlich auch auch für künftige Generationen auf schöne Weise die Erinnerung an die lange Mühlentradition an dieser Stelle sichergestellt. Wir schlagen unseren Lesern vor, die jetzige schöne Frühlingszeit für einen Spaziergang zu dem neu aufgestellten Stein mit der Hinweistafel zu nutzen. Unser Dank gilt der Stadt Bad Lippspringe für die Verwirklichung des Vorschlags.



Auf diesem Gelände stand über
 Jahrhunderte die
 NIEDERMÜHLE oder SUTERMÜHLE
 (Aussenmühle).
 Erste Erwähnung 1344. Zunächst wohl nur
 Mahlmühle, dann mit zweitem Wasserrad
 auch Öl- und Seermühle. Im 19. Jahrh.
 Umwandlung in eine Papiermühle. Zuletzt
 Nutzung als Möbelfabrik. Abriss der
 Gebäude und Renaturierung
 des Geländes 1990.

Beinamen in Lippspringe

Teil 11: Ursprung, Weitergabe, Verbreitung

Von Rudolf Benteler und Robert Meier



ie Folge vermittelt einige Ergänzungen und Verknüpfungen zu den vorausgegangenen Darstellungen.

Kaspar Schulze * 27.5.1766 † 31.10.1816 vulgo DUCKS aus der Ehe Heinrich Schulze – Eva Maria Tofall, verheiratet mit Christine Heidelberg.

1. Konrad Schulze (DUCKS) aus der Ehe Schulze – Heidelberg heiratet Anna Maria Theresia Hißmann. Sie heiratet in zweiter Ehe als Witwe am 5.2.1837 Carl Hagedorn.

a) Johann Joseph Schulze (DUCKS) aus der Ehe Schulze – Hißmann heiratet Maria Elisabeth Alewelt aus der Ehe Conrad Alewelt – Christina Koch (HANNOVEREN)

b) Joseph Christoph Schulze (DUCKS) aus der Ehe Schulze – Alewelt heiratet Maria Theresia Schmidt aus der Ehe Franz Schmidt – Marianna Schmidt (FREIHEITS). Zweite Ehe mit Elisabeth Berhorst aus Marienloh.

c) Joseph Schulze (DUCKS) aus der Ehe Schulze – Schmidt heiratet Elisabeth Peters aus der Ehe Christian Peters – Anna Ulrich (ULRICHS). In der Ehe Schulze – Peters wurden 5 Kinder geboren. Die 3 Söhne aus dieser Ehe sind als Kinder gestorben. Witwe Elisabeth Schulze geb. Peters heiratet in 2. Ehe Simon Dreier, aus 2. Ehe 4 Kinder.

2. Johann Christoph Schulze (DUCKS) aus der Ehe Schulze – Heidelberg heiratet Maria Antonetta, genannt Antonia Tilli aus der Ehe Tilli – Göken.

a) Elisabeth Schulze (DUCKS) aus der Ehe Schulze-Tilli heiratet Joh. Christoph Böning aus der Ehe Anton Böning – Theresia Bee (MERTENVETER).

b) Wilhelm Böning (DUCKS) aus der Ehe Böning-Schulze heiratet Maria Anna Willeke aus der Ehe Johann Willeke – Theresia Bee (FIEKENS).

c) Maria Böning (DUCKS) aus der Ehe Böning – Willeke heiratet Fritz Hesse aus Assinghausen.

Ein weiterer Sohn von a), Bruder von b), ist Johann August Böning (DUCKS) aus der Ehe Christoph Böning – Elisabeth Schulze. Er heiratet Elisabeth Willeke aus der Ehe Johann Willeke – Theresia Bee (FIEKENS).

c) Wilhelm Böning (DUCKS) aus der Ehe Johann Böning – Elisabeth Willeke heiratet Franziska Fockel.



Johann Anton Wilhelm Schulze * 29.1.1796 † 1.11.1847 vulgo DAMMHÖFER aus der Ehe Martin Schulze – Theresia Schmidt, verheiratet mit Catharina Weizenbürger aus der Ehe Franz Weizenbürger – Clara Maria Böger. Sie heiratet in 2. Ehe Anton Christoph Bee.

1. Johann Schulze (DAMMHÖFER) heiratet Elisabeth Weizenbürger aus der Ehe Johann Weizenbürger – Anna Maria Bee. Zweite Ehe mit Hermann Schulze, beide aus der Ehe Schulze – Weizenbürger.

a) Anton Schulze (DAMMHÖFER) aus der Ehe Hermann Schulze – Elisabeth Weizenbürger

1. Ehe mit Maria Mikus aus der Ehe Mikus – Bade
2. Ehe mit Anna Maria Engelbracht aus der Ehe Engelbracht – Steins.
3. Ehe mit Theresia Bee aus der Ehe Bee – Kröger (OCKEN)

b) Anna Schulze (DAMMHÖFER) aus der Ehe Schulze – Bee heiratet Josef Wippermann aus Dortmund.

c) Richard Wippermann (DAMMHÖFER) aus der Ehe Wippermann – Schulze heiratet Elisabeth Rüther. Aus dieser Ehe 1. Tochter.

Franz Meier * 6.6.1803 in Marienloh † 20.7.1871 in Lippspringe (vulgo FREEKS). Vater war Conrad Meier, Ackermann zu Marienloh. 1. Ehe am 19.11.1826 mit Antonetta Hesse † 5.3.1833, 2. Ehe am 22.10.1833 mit Catharina Busch aus Feldrom. Sie war Witwe von: Anton Makel in Lippspringe.

1. Johann Meier (FRAEKS) aus der Ehe Meier – Busch heiratet Elisabeth Goeke. 2. Ehe mit Gertrud Bunse aus der Ehe Johann Franz Bunse – Maria Schonlau (vulgo PROSS).

a) Franz Meier (FRAEKS) aus der Ehe Meier – Bunse heiratet Katharina Keweloh aus Werl.

b) Wilhelm Meier (FRAEKS) aus der Ehe Meier – Keweloh heiratet Maria Drüke.

Heinrich Joseph Bunse * 14.1.1785 † 5.4.1838 (vulgo PROSS) aus der Ehe Johann Wilhelm Bunse – Gertrud Rummenie verheiratet mit Elisabeth Bee in Lippspringe.

1. Johann Franz Bunse (PROSS) aus der Ehe Bunse – Bee heiratet Maria Franziska Goeke. 2. Ehe mit Anna Maria Schonlau aus der Ehe Christoph Schonlau – Theresia Bade (vulgo FICHTENKEMPER)

a) Anton Bunse (PROSS) aus der Ehe Bunse – Schonlau heiratet Anna Maria Elisabeth Schmidt aus der Ehe Heinrich Schmidt – Regina Strathaus (vulgo DAVID)

b) Johannes Bunse (PROSS) aus der Ehe Bunse – Schmidt heiratet Anna Theresia Kuhlmeier aus Hörste.

c) Anton Bunse aus der Ehe Bunse – Kuhlmeier heiratet Bernhardine Beineke. 1 Tochter aus der Ehe. 2. Ehe mit Maria Tillmann, 2 Kinder aus der Ehe.

Berichtigung: Falsche Chronik

In der vorigen Ausgabe unserer Zeitschrift berichteten wir auf S. 33 aus der Ortschronik vor 50 Jahren. Dabei wurde die folgende Eintragung in der Ortschronik für 1946 richtig wiedergegeben: Das Standesamt registriert 1946 eine Geburt, 13 Sterbefälle und vier Eheschließungen.


Die geringen Zahlen erschienen unserem Mitglied Walter Göbel aus Schlangen so unwahrscheinlich, daß er sich die Eintragungen im Standesamt direkt ansah. Danach lagen tatsächlich für 1946 ganz andere Zahlen vor, nämlich:

36 Geburten, 59 Heiraten und 195 Sterbefälle.

Wie die völlig falsche Meldung in die Chronik gekommen ist, läßt sich nicht mehr nachvollziehen. Die Chronik wurde inzwischen berichtigt. Wir danken für das aufmerksame Lesen!

Das Bundesforstamt Senne – eine Bundesbehörde mit Sitz in Bad Lippspringe

Von Hans Rummenie

 Das Bundesforstamt Senne kennen die meisten Lippspringer dem Namen nach, aber nur wenige wissen, welche gesetzlichen Grundlagen und welche regionalen und sachlichen Zuständigkeiten dieses Amt hat, dessen Dienstsitz im Bad Lippspringer Teil des Truppenübungsplatzes Senne liegt und dessen postalische Anschrift lautet:

Bundesforstamt Senne, Senne 4, 33175 Bad Lippspringe;

Bundeseigene Verwaltungen

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) vom 23.5.1949¹⁾ ein Bundesstaat, dessen heute 16 Länder die Bundesgesetze nach Artikel 83 GG als eigene Angelegenheit ausführen, wozu sie nach Artikel 84 Abs. 1 GG eigene Behörden einrichten. Bundeseigene Verwaltungen gibt es nur für wenige Aufgabenbereiche, zu denen der Auswärtige Dienst, die Bundesfinanzverwaltung, die Verwaltung der Bundeswasserstraßen und der Schifffahrt (Art. 87 Abs. 1 GG) und die Bundeswehrverwaltung (Art. 87 b GG) gehören. Für die früher bundeseigenen Verwaltungen der Bundeseisenbahnen und der Bundespost ist durch die Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes vom 20.12.1993²⁾ und vom 30.8.1994³⁾ festgelegt worden, daß die Eisenbahnen des Bundes als Wirtschaftsunternehmen in privat-rechtlicher Form geführt werden und daß das Sondervermögen Deutsche Bundespost nach Maßgabe eines Bundesgesetzes in Unternehmen privater Rechtsform (Postdienst, Telekom, Postbank) umgewandelt wird. Durch die inzwischen erfolgte Umwandlung der Bundesbahn- und Bundespost-Dienststellen in Niederlassungen privat-rechtlicher Aktiengesellschaften ist die Zahl der Bundesbehörden erheblich verringert worden. Neben den Bundesaufgaben, für die bundeseigene Verwaltungen eingerichtet worden sind, gibt es auch Aufgabengebiete, die von den Ländern im Auftrage des Bundes verwaltet werden, so z. B. die Bundesautobahnen und die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Art. 90 Abs. 2 GG).

Die Bundesforstverwaltung als Teil der Bundesfinanzverwaltung

Aufbau und Aufgaben der Bundesfinanzverwaltung sind im Finanzverwaltungsgesetz vom 6. 9.1950⁴⁾ in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30.8.1971⁵⁾ geregelt. Danach ist oberste Bundesfinanzbehörde das Bundesministerium der Finanzen. Mittelbehörden sind die Oberfinanzdirektionen, örtliche Behörden, die Hauptzollämter, die Zollfahndungsämter, die Bundesvermögensämter und die Bundesforstämter. § 16 Absatz 3 des Finanzverwaltungsgesetzes lautet: „Die Bundesforstämter sind als örtliche Bundesbehörden für die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd- und Fischereinutzung von Bundesvermögen sowie für die ihnen sonst übertragenen Aufgaben zuständig.“ Waldflächen des Bundes, die von den Bundesforstämtern forstlich zu bewirtschaften sind, gibt es vor allem auf militärisch genutztem Gelände, das sind Truppenübungs- und Standortübungsplätze, Munitions- und Geräte-depots, Tanklager, Flugplätze und Kasernenanlagen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte nach dem NATO-Truppenstatut vom 19. 6. 1951 (NTS) und des hierzu geschlossenen „Zusatzabkommen ... hinsichtlich der in der Bundesrepublik stationierten ausländischen Truppen“ vom 3. 8. 1959 (ZA NTS)⁶⁾. Daneben ist die Bundesrepublik Deutschland Eigentümerin von Wald an den Bundeswasserstraßen und auf Flächen des Allgemeinen Grundvermögens, das sind im wesentlichen Flächen, die früher für Bundeszwecke beschafft worden sind und nun nach Wegfall des Bundesbedarfs zur Veräußerung anstehen.

Die Bundesforstämter unterstehen in Organisations-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten den Oberfinanzdirektionen, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben (in dieser Hinsicht untersteht deshalb das Bundesforstamt Senne der Oberfinanzdirektion Münster), in fachlichen Fragen unterstehen sie den Forstinspektionen Nord, Ost und Süd, die bei den Oberfinanzdirektionen Hannover, Berlin und Nürnberg eingerichtet worden sind. Das Forstamt Senne gehört zu den 16 Bundesforstämtern der Forstinspektion Nord in Hannover und ist eines der 4 in Nordrhein-Westfalen. Die Forstinspektion Ost in Berlin umfaßt 24 und die Forstinspektion Süd in Nürnberg 16 Bundesforstämter (Stichtag 1. 10. 1996)⁷⁾.

Als Folge der Abrüstung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts (Auflösung des Warschauer Paktes) nimmt die Waldfläche, die von der Bundesforstverwaltung bewirtschaftet wird, ab. Das Bundesforstamt Rostocker Heide ist vor kurzem aufgelöst worden, nachdem der Rostocker Stadtwald an die Stadt Rostock zurückgegeben wurde. Für 1997 ist die Auflösung der brandenburgischen Bundesforstämter Lieberose, Staakow, Teltow und Uckermark zu erwarten, weil die Bundesrepublik Deutschland umfangreiche Waldflächen, die

militärisch nicht mehr genutzt werden, an das Land Brandenburg übergibt. Aus den Standorten der Bundesforstämter wird deutlich, daß für die militärische Nutzung aus wohlerwogenen Gründen (z. B. Lärm- und Staubemissionen durch den militärischen Übungsbetrieb, Haushaltsmittelbedarf für den Grunderwerb), meistens Landesteile mit geringer Siedlungsdichte ausgewählt worden sind, so daß die Dienstsitze der Bundesforstämter oft in kleineren Städten und teilweise in sehr kleinen Gemeinden liegen. Nur sechs der 56 Bundesforstämter haben ihren Sitz in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern (Erlangen, Gera, Heilbronn, Hildesheim, Münster, Potsdam). Die geringe Siedlungsdichte war in den meisten Fällen durch die armen Böden dieser Landesteile bedingt, so daß die forstlichen Ertragsverhältnisse vieler Bundesforstämter im Vergleich zu anderen Waldbesitzarten (Staatswald der Länder, Kommunalwald, Privatwald) schlecht sind und daß die anspruchslose, aber stark waldbrandgefährdete Baumart Kiefer überwiegt. Die Aufstellung zeigt auch, daß der Schwerpunkt der Bundesforstverwaltung heute in den neuen Bundesländern liegt: 32 der 56 Bundesforstämter haben ihren Dienstsitz in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Grund dafür liegt in der starken Massierung von Truppen des Warschauer Paktes auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, die zu einer sehr großen Waldinanspruchnahme für militärische Zwecke geführt hat. Für den 1.1.1993 hat Polley⁸⁾ angegeben, daß der Waldanteil des Bundes an der Gesamtwaldfläche in den alten Bundesländern 2 % betrug, in den neuen Bundesländern dagegen 10 %. Die Bundesforstverwaltung ist seit der deutschen Einheit am 3.10.1990 nach der Bayerischen Staatsforstverwaltung die größte Staatsforstverwaltung im Bundesgebiet. Sie bewirtschaftete im Forstwirtschaftsjahr 1995 eine Forstbetriebsfläche von 414.539 ha⁹⁾; zum Vergleich: Die Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen ist zuständig für eine Staatswaldfläche von 113.989 ha (Stichtag 31.12.1996)¹⁰⁾.

Ankauf des Truppenübungsplatzes Senne

Die bei weitem größte Liegenschaft, die das Bundesforstamt Senne forstlich bewirtschaftet, ist der Truppenübungsplatz Senne. Er ist aus kleinen Anfängen als Landwehr-Übungsplatz (1819), Kavallerie-Exerzierplatz (1881/82) und Kavallerie-Übungsplatz (1888-1890) durch den von Sommer 1891 bis Ende 1892 erfolgten Ankauf einer Fläche von 3.482 ha entstanden. Davon waren im damaligen Amt Lippspringe einschließlich des Ortsteils Preußisch-Taubenteich rund 1680 aufgekauft worden¹¹⁾. In den Folgejahren bis 1936 sind durch weitere Ankäufe etwa 600 ha erworben worden. Aufgrund der Aufrüstungspolitik des Dritten Reiches wurde ab Juli 1936 in mehreren Abschnitten die Fläche des Truppenübungsplatzes auf etwa 12000 ha erweitert. Betroffen

waren die Gemeinden Augustdorf, Bad Lippspringe, Haustenbeck, Hövelhof, Marienloh, Neuhaus, Oesterholz, Schlangen und Stukenbrock. Die mit der Landbeschaffung beauftragte Reichsumsiedlungsgesellschaft (Ruges) hat in der Senne insgesamt 7659 ha erworben, konnte den Beschaffungsauftrag aber infolge der Kriegereignisse nicht zum Abschluß bringen¹²⁾. Nach 1945 übernahmen die britischen Streitkräfte die militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne. Sie erklärten große Waldflächen am Westabhang des Teutoburger Waldes zum Sicherheitsbereich und beschlagnahmten sie. Ab 1953 war die neugegründete Bundesvermögensverwaltung für die An- und Verkäufe des Truppenübungsplatzes Senne zuständig. Es kam in den 50er und 60er Jahren nochmals zu Platzerweiterungen, aber auch zu kleineren Freigaben und Verkäufen für Siedlungszwecke (Stukenbrock, Neuhaus). Auch Teile der beschlagnahmten Waldflächen im Teutoburger Wald wurden an die Eigentümer zurückgegeben¹³⁾, konnten aber weiterhin aufgrund eines Nutzungsvertrages militärisch genutzt werden (Sicherheitsbereich für die dortigen Schußbahnen).

Nach Flächenunterlagen des Bundesforstamtes Senne zum Stichtag 30.09.1994 verteilen sich die Flächen der Hauptliegenschaft Truppenübungsplatz Senne wie folgt auf drei Kreise:

Kreis Paderborn	4829 ha
Kreis Lippe	6400 ha
Kreis Gütersloh	927 ha
	<hr/>
	12156 ha

Davon sind etwa 46 % bewaldet¹⁴⁾. Auf dem Gebiet der Stadt Bad Lippspringe liegt eine Teilfläche von 1591 ha des Truppenübungsplatzes Senne¹⁵⁾.

Entstehung des Bundesforstamtes Senne

Mit den großen Ankäufen für den Truppenübungsplatz Senne in den Jahren 1891 und 1892 erwuchs die Notwendigkeit, die in den Ankaufflächen vorhandenen Waldbestände zu bewirtschaften. Zunächst hatte der Wald für den militärischen Nutzer aber nur Stellenwert als Kulisse für den militärischen Übungsbetrieb, und bis 1918 wurden von Kommandojägers, die der Kommandant ernannt hatte, lediglich Forst- und Jagdschutzaufgaben wahrgenommen.

Nach dem Ende des ersten Weltkrieges 1918 wurde der wirtschaftliche Wert der Wälder auf Übungsplätzen anders gesehen. Jetzt sollte die Bewirtschaftung des Waldes höchstmöglichen Ertrag erbringen, um in der damaligen wirtschaftlichen Krise (Inflation, Reparationszahlungen an die Alliierten) den

Staatshaushalt zu entlasten. Die Wälder auf den Übungsplätzen wurden dem Reichsschatzministerium unterstellt, ab 1923 dem Reichswehrministerium, das eine eigene Heeresforstverwaltung einrichtete. Als erste örtliche Forstdienststelle für den Truppenübungsplatz Senne wurde 1923 das Heeresforstrevieramt Senne gegründet, das zunächst der Forstinspektion in Grafenwöhr (Bayern) unterstand. Leiter des Heeresforstrevieramtes Senne war ein Revierförster und später ein Oberförster, der bis 1930 von einem Förster und später zwei Förstern unterstützt wurde. 1936 wurde das Heeresforstrevieramt in Heeresoberförsterei umbenannt¹⁶⁾. Nach den großen Waldankäufen für den Truppenübungsplatz Senne in den Jahren 1936 bis 1939 wurde 1939 durch Erlaß des Oberkommandos des Heeres (OKH) das Heeresforstamt Senne gebildet, das dem inzwischen eingerichteten Heeresforstaufsichtsamt II in Wiesbaden unterstand. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und nach der Auflösung der Heeresforstverwaltung wurde aus dem Heeresforstamt Senne das Forstamt-Senne, das zunächst unter der Aufsicht der Lippischen Landesforstverwaltung stand, ab 1946 dem Forst- und Holzwirtschaftsamt in Rinkerode (bei Münster) und später dem Forstdezernat des Regierungspräsidenten Detmold unterstellt war¹⁷⁾. Seit der Bildung der Bundesfinanzverwaltung untersteht das Forstamt organisatorisch der Oberfinanzdirektion Münster.

Mit Gründung der Bundesforstverwaltung zum 1. April 1953 war das Forstamt Senne forstfachlich dem Forstaufsichtsreferat bei der Oberfinanzdirektion Köln nachgeordnet, dessen Aufgaben ab 1. April 1958 von einem Forstreferat im damaligen Bundesministerium für wirtschaftlichen Besitz des Bundes übernommen wurden. Dieses Ministerium wurde später in Bundesschatzministerium umbenannt und 1969 in das Bundesministerium der Finanzen eingegliedert. Seit 1958 ist als forstliche Mittelinstanz die Forstinspektion Nord bei der Oberfinanzdirektion Hannover für die Senne zuständig. Der Name „Bundesforstamt“ ist durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30.8.1971 für alle örtlichen Forstdienststellen des Bundes eingeführt worden.

Dienstsitze des Bundesforstamtes Senne

Das Heeresforstrevieramt Senne war 1923 in der früheren Mühle von Wilhelm Poppe am Haustenbach untergebracht worden, dessen Anwesen (Lipp-springe Haus Nr. 402, erbaut 1875) im Jahre 1904 für den Truppenübungsplatz Senne angekauft worden war¹⁸⁾.

1925 wurde in Bad Lippspringe, Senne 4, das Forsthaus Habichtswald als Dienstszitz des Heeresforstrevieramtes Senne neu gebaut. Da der Flugplatz Bad Lippspringe, der in unmittelbarer Nähe des Forsthauses Habichtswald

liegt, im Kriege sehr stark bombardiert wurde, kam es im Mai 1944 aus Sicherheitsgründen zur Verlegung des Dienstsitzes des Heeresforstamtes Senne nach Hövelsenne Haus Nr. 97¹⁹⁾. Dieses Haus war für den Truppenübungsplatz Senne von der Witwe Maria Christophliemke erworben worden, die am 11. 4. 1940 nach Liemke umgesiedelt worden ist²⁰⁾. Nach dem Kriege wurde das Forsthaus Habichtswald von den britischen Streitkräften beschlagnahmt, so daß der Dienstsitz des Forstamtes vorläufig in Hövelsenne blieb. Nachdem der Forstamtsleiter Anfang 1957 in das alte Forstamtsgebäude in Bad Lippspringe umgezogen war, wurde 1964 ein gesondertes Bürogebäude errichtet und bezogen, wodurch die provisorische Unterbringung des Forstamtsbüros in einer Holzbaracke beendet werden konnte²¹⁾.



Truppenübungsplatz Senne, Stauhmühle (Heidemotiv)

Postkarte um 1917

Räumliche Zuständigkeit und innere Organisation des Bundesforstamtes Senne

Das Heeresforstrevieramt und die Heeresoberförsterei Senne waren nur für den Truppenübungsplatz Senne zuständig gewesen. 1932 war als Forstdienstgehöft für einen Revierförster das Forsthaus Taubenteich neu gebaut worden (Haustenbeck Haus Nr. 204), das aber 1939 wegen der Ausdehnung des Schießbetriebes auf das Taubenteichgelände wieder aufgegeben werden mußte. Neuer Dienstsitz des Revierförsters war in Schlangen das Haus Nr. 310²²⁾. Mit der Gründung des Heeresforstamtes Senne 1939 wurden erstmals folgende Außenbezirke gebildet²³⁾:

1. Revierförsterbezirk Teutoburger Wald,
Forstdienstgehöft in Augustdorf, Haus Nr. 274 (heute Lopshorner Weg 80)
2. Revierförsterbezirk Eckelau,
Forstdienstgehöft in Schlangen, Haus Nr. 310 (heute Tütgenweg 2)
3. Revierförsterbezirk Moosheide
Forstdienstgehöft in Stukenbrock-Senne, Haus Nr. 176
4. Forstwartei Hanessee,
Forstdienstgehöft in Sennelager, Thunerweg.

Im Forsthaus Habichtswald war das Büro des Heeresforstamtes untergebracht, in dem ein Büroleiter und drei Angestellte beschäftigt waren.

Einen Aufgabenzuwachs erhielt das Heeresforstamt Senne 1942, als ihm 22 heereseigene Liegenschaften in den damaligen Wehrkreisen Münster, Hamburg und Kassel zugeordnet wurden, die zwischen Düsseldorf im Westen und Hann.-Münden im Osten, zwischen Lüdenscheid im Süden und Rehden (bei Diepholz) im Norden lagen. Dafür wurde ein Revierförsterbezirk Bad Lippspringe eingerichtet.²³⁾ Nach dem Krieg beschränkte sich die Zuständigkeit des Forstamtes Senne zunächst auf die Forstliegenschaften des Bundes im Regierungsbezirk Detmold, zum 1.10.1986 wurde dem Bundesforstamt Senne zusätzlich die Bewirtschaftung der Bundesliegenschaften in den Kreisen Soest und Hochsauerlandkreis übertragen. Heute ist das Bundesforstamt in sechs Forstreviere gegliedert, von denen vier von Forstbeamten des gehobenen Forstdienstes und zwei Forstreviere von Forstbeamten des mittleren Forstdienstes geleitet werden. Es sind dies die Forstreviere²⁴⁾:

- Eckelau, 33189 Schlangen, Tütgenweg 2,
- Hanessee, 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus, Husarenstraße 200,
- Teutoburger Wald, 32832 Augustdorf, Lopshorner Weg 80,
- Moosheide, 32832 Augustdorf, Haustenbecker Str. 152,
- Hövelsenne, 33161 Hövelhof, Moosheider Str. 2,
- Spreiberg, 59757 Arnsberg, Steinbergstr. 3.

Nach der Neuorganisation der Bundesvermögensverwaltung zum 1.1.1996, bei der die Bundesvermögensämter Bielefeld und Soest zusammengefaßt worden sind, ist das Bundesforstamt Senne in seinem Zuständigkeitszuschnitt deckungsgleich dem neuen Bundesvermögensamt Bielefeld.

Dienststellenleiter des Bundesforstamtes Senne

In der Zeit des Heeresforstrevieramtes Senne (1923 – 1936) und der Heeresoberförsterei Senne (1936 – 1939) wurde die Dienststelle von Forstbeamten des gehobenen Dienstes geleitet. Schon vor der Gründung des Heeres

forstamtes (1939) wurde wegen der großen Waldankäufe dieser Jahre die Leitung im Herbst 1938 einem Beamten des höheren Forstdienstes übertragen. Leiter/Vorsteher des Heeresforstrevieramtes, der Heeresoberförsterei, des Heeresforstamtes/Forstamtes/Bundesforstamtes Senne waren:

1923 bis 30.9.1934 Oberförster/Forstamtmann Willy Strelow
geb. am 14.8.1882 in Ringenwalde, Kreis Strausberg, gest. am 24.4.1956 in Bad Lippspringe.

Forstamtmann Strelow war vor seiner Tätigkeit in der Senne Förster in Schreitlaugken im Memelgebiet²⁵⁾ gewesen und wurde zum 1.10.1934 nach Arys/Ostpreußen versetzt²⁶⁾. Er hat nach dem Kriege zeitweilig die Revierförsterei Moosheide des Forstamtes Senne geleitet und anschließend als Ruhestandsbeamter in Bad Lippspringe gelebt. Nach Forstamtmann Strelow ist in der Senne der Strelowweg benannt.

Herbst 1934 bis Herbst 1938: Oberförster/Forstamtmann Erich Dietz
geb. am 3.9.1888 in Burg bei Magdeburg, gest. am 16.12.1950 in Bad Döberan (Mecklenburg).

Forstamtmann Dietz war vor seiner Versetzung an das Heeresforstrevieramt Senne bei einer Heeresforstdienststelle in Ohrdruf (Thüringen) tätig gewesen und wurde im Herbst 1938 nach Altwarp (Vorpommern) versetzt²⁷⁾.

November 1938 bis 31. März 1940: Forstmeister (später Oberforstmeister/Landforstmeister) Otto-Heinrich Erdmann
geb. am 22.3.1909 in Oranienburg bei Berlin.

Forstmeister Erdmann ist für die Zeit vom 1.4.1940 bis 31.10.1941 nach Radom (Polen damals Generalgouvernement) versetzt worden²⁸⁾ und übernahm am 1.11.1941 die Leitung des Heeresforstamtes Wense in der Lüneburger Heide. Er ist am 31.3.1974 als Vorsteher des Bundes-Forstamtes Wense in den Ruhestand getreten. Herr Erdmann lebt heute in der Nähe des Bundesforstamtes Wense²⁹⁾.

20. Juni 1940 bis 31. Dezember 1971: Forstmeister/Oberforstmeister/Landforstmeister Hubert Keimer
geb. am 8.12.1906 in Oldenburg, gest. am 20.11.1982 in Salzkotten-Verne.

Forstmeister Keimer war vor seiner Versetzung an das Heeresforstamt Senne beim Heeresforstaufsichtsamt in Wiesbaden tätig gewesen³⁰⁾. Für seine Verdienste bei der Zusammenarbeit mit den britischen Streitkräften ist Landforstmeister Keimer der britische Zivilorden „Member of British Empire (MBE)“ verliehen worden³¹⁾. In seinem Ruhestand lebte er bei der Familie seines Sohnes Eberhard auf Gut Wandschicht bei Salzkotten-Verne.

1. Januar 1972 bis 31. August 1989: Oberforstmeister/Landforstmeister/Forstdirektor Bernhard von Heydebrand und der Lasa

geb. am 19.8.1924 in Oels/Schlesien, gest. am 23.7.1994 in Bad Driburg
Oberforstmeister von Heydebrand und der Lasa war vor seiner Versetzung an das Bundesforstamt Senne Vorsteher des Forstamtes Münsterland und Referent für forstliche Wertermittlungen der Oberfinanzdirektion Münster gewesen. Die Referenten-Tätigkeit bei der Oberfinanzdirektion hat er auch als Vorsteher des Bundesforstamtes Senne für seinen Amtsbereich in Personalunion wahrgenommen.

Seit dem 1. September 1989 ist Forstdirektor Wolf-Christian Delius (geb. am 6.11.1943 in Bielefeld) Vorsteher des Bundesforstamtes Senne. Er war vorher Forstinspektionsbeamter der Forstinspektion Nord bei der Oberfinanzdirektion Hannover³²⁾.

Anmerkungen:

- 1) Bundesgesetzblatt (BGBl) S. 1
- 2) BGB I S. 2089
- 3) BGB I S. 2245
- 4) BGB I S. 953
- 5) BGB I S. 1426
- 6) BGB II, 1961, S. 1183
- 7) von Hirschheydt, Dietrich, Die Bundesforstverwaltung, Allgemeine Forstzeitschrift, Nr. 20/1993, S. 1020 – 1022
- 8) Polley, Heinz: Der Wald in den Bundesländern, Allgemeine Forstzeitschrift, Nr. 6/1994, S. 318 – 322
- 9) Bundesministerium der Finanzen, Referat VI A 5: Wirtschaftsergebnisse der Bundesforstverwaltung im Forstwirtschaftsjahr 1995, unveröffentlicht.
- 10) Mündliche Mitteilung Forstoberamtsrat Dreps, Höhere Forstbehörde Westfalen-Lippe, Münster
- 11) Göbel, Walter in: Truppenübungsplatz Senne, Paderborn 1992, S. 22 und 23
- 12) Göbel, Walter in: Truppenübungsplatz Senne, Paderborn 1992, S. 37
- 13) Göbel, Walter in: Truppenübungsplatz Senne, Paderborn 1992, S. 98
- 14) Nickel, Christina, „Rationalisierungsüberlegungen am Beispiel des Bundesforstamtes Senne“, Diplomarbeit des Forstwissenschaftlichen Fachbereiches der Georg-August-Universität Göttingen (1996), S. 10
- 15) Forsteinrichtung (mittelfristiger Betriebsplan) des Bundesforstamtes Senne zum Stichtag 1. 10.1982
- 16) Keimer, Hubert, Teil III (Reviergeschichte) des Allgemeinen Teils zum Forsteinrichtungswerk des Forstamtes Senne zum Stichtag 1.10.1951, Seite 56
- 17) Keimer, Hubert, Teil III (Reviergeschichte) des Allgemeinen Teils zum Forsteinrichtungswerk des Forstamtes Senne zum Stichtag 1.10.1951, Seite 58
- 18) Göbel, Walter in: Truppenübungsplatz Senne, Paderborn 1992, S. 33

- 19) Mündliche Mitteilung Forstdirektor Hans-Georg Keimer, Cloppenburg
- 20) Göbel, Walter in: Truppenübungsplatz Senne, Paderborn 1992, S. 71
- 21) von Heydebrand und der Lasa, Bernhard, „Bundesforstamt Senne“ (1985), Archiv des Bundesforstamtes Senne
- 22) Göbel, Walter in: Truppenübungsplatz Senne, Paderborn 1992, S. 59, S. 70, S. 39
- 23) Keimer, Hubert, Teil III (Reviergeschichte) des Allgemeinen Teils zum Forsteinrichtungswerk des Forstamtes Senne zum Stichtag 1.10.1951, Seite 57
- 24) Anschriftenverzeichnis der Bundesforstämter im Bereich der Forstinspektion Nord (Stand 1.8.1996)
- 25) Mündliche Mitteilung Frau Ilse Hartmann, geb. Strelow, Keitum auf Sylt
- 26) Mündliche Mitteilungen Frau Minna Thiele und Frau Irmgard Kaspers, Bad Lippspringe
- 27) Mündliche Mitteilungen Rudolf Kriete und Werner Zündorf, Bad Lippspringe, Hans-Erich Dietz, Delbrück, und Frau Hildegard Dietz, Bonn-Oberkassel
- 28) Mündliche Mitteilung Forstoberamtsrat Walter Maertens, Forstinspektion Nord bei der Oberfinanzdirektion Hannover
- 29) Mündliche Mitteilung Forstoberrat Dr. Dietmar Götze, Bundesforstamt Wense
- 30) Lippische Landeszeitung vom 6.1.1972, Archiv des Bundesforstamtes Senne
- 31) Westfälisches Volksblatt vom 6.1.1972, Archiv des Bundesforstamtes Senne
- 32) Den Herren Forstdirektor Delius, Forstamtsrat a.D. Nickel und Forstamtmann Schulz vom Bundesforstamt Senne sei für die freundliche Unterstützung bei der Sichtung des Archivs des Bundesforstamtes gedankt.

1897-1997

100 Jahre Bankgeschichte in Bad Lippspringe



Volksbank Bad Lippspringe

Hauptverwaltung der Volksbank Paderborn eG

Stadtmauerreste am Dammhof

Bessere Überwachung von Erdarbeiten dringend notwendig



ur der Aufmerksamkeit einer Anliegerin ist es zu verdanken, daß Anfang März starke Mauerreste in einem Kanalgraben an der Südseite des Parkplatzes Dammhof in der Verlängerung der Brunnenstraße registriert werden konnten. Schon eine erste Besichtigung machte klar, daß es sich hier nach Verlauf und Stärke nur um die noch im Boden steckenden Fundamente der Stadtmauer handeln konnte. Genauer gesagt wurde hier das Verbindungsstück zwischen dem nord-westlichen Eckturm der Stadtbefestigung (Ecke Grabenstraße/Dammstraße) und dem erst im vorigen Jahrhundert abgetragenen Finkenturm an der Lippe durchbrochen (benannt nach dem da-



Durchbrochene Fundamente der Stadtmauer am Dammhof.

(Foto: Gottesbüren)

maligen Grundstücksbesitzer Anton Finke). Die Mauer weist die auch an anderen Stellen vorliegende Stärke von ca. 1,20 m auf.

Der genaue Verlauf der Stadtmauer war in diesem Bereich bisher nicht bekannt. Da die Mauer nur in Grabenbreite durchbrochen wurde und eine weitere Freilegung aufgrund der angrenzenden Straße und des Parkplatzes nicht möglich war, kann der genaue richtungsmäßige Verlauf nicht fixiert werden. Es sieht allerdings so aus, daß der auf einem Plan des Geometers Rudolphi aus dem Jahre 1760 eingezeichnete Versprung der Stadtmauer bei der Überquerung der Lippe nicht vorhanden oder allenfalls nur schwach ausgeprägt war. Bei etwaigen künftigen Arbeiten zum Beispiel auf dem Gelände des Parkplatzes sollte der genaue Mauerverlauf festgestellt werden.

Die Entdeckung der Mauerreste ist lediglich dem Zufall zu verdanken, daß unser engagiertes Vereinsmitglied Mara Behrens in der Nähe wohnt. Das verstärkt unsere alte Forderung an die Stadt Lippspringe, daß Erdarbeiten im Stadtzentrum der zuständigen Bauamtsstelle gemeldet und dann im Hinblick auf Auffälligkeiten überwacht werden müssen. Offenbar besteht hier trotz aller Zusicherungen noch keine zuverlässige Regelung. Wie das Beispiel wiederum zeigt, wäre eine solche aber dringend erforderlich, damit wichtige Erkenntnischancen zur Stadtgeschichte nicht vergeben werden.

VERANSTALTUNGEN



Bad Lippspringe

Staatlich anerkanntes Heilbad
Heilklimatischer Kurort

Touristik & Marketing
Bad Lippspringe GmbH

1997

1. Bad Lippspringer "Quellenlauf"

Stadtlauf für jedermann Sonntag, 20. April

Weinfest der Pfälzer Winzer

auf dem Burgvorplatz 23.-25. Mai

Parkbeleuchtung

im Kaiser-Karls-Park Freitag, 15. Aug.

"Die Bayerische Hitparade"

Volkstümlicher Abend mit Margot Hellwig Samstag, 30. Aug.

Tanzturnier "Um das Blaue Band"

Tanzsport der Sonderklasse Samstag, 27. Sept.

Information: Touristik & Marketing GmbH (0 52 52) 95 01 • Fax: 95 10 25

Vorverkauf: Tourist-Information, Peter-Hartmann-Allee 1

Internet: <http://www.bad-lippspringe.de>

Dütt un Datt

„Als die Angst im Pfarrhaus umging“

wörtlich zitiert aus einem Brief des Pastor Kleine an Bürgermeister Diwel vom 13. Januar 1836

Von Walter Göbel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Ich muß Ihnen hierbei die traurige Anzeige machen, daß ich im Pfarrhause nicht mehr meines Lebens sicher bin. Schon längere Zeit haben meine Leute des Nachts draußen am Haus Unruhe und Störung bemerkt und noch vor etlichen Nächten hat meine Haushälterin in der Nacht vor meinem Fenster draußen im Garten einen Kerl stehen sehen. Neulich kam sie, Nachts um 12 Uhr, vor Angst und Schrecken herunter gelaufen und sagte, sie habe Klopfen und Bollern gehört; ich war noch auf und arbeitete. Wir sahen mit dem Lichte gleich nach, doch fanden wir nichts und hörten auch nichts mehr. Dadurch versteht sich von selbst, wurden wir besonders zur Wachsamkeit und Aufmerksamkeit gemahnt.

Diese Nacht aber sollte wohl ein Höhepunkt gewagt werden. Es war 11 Uhr. Der Herr Kaplan von Sandebeck, der mich auf der Rückreise von Paderborn nach Sandebeck besuchte, war noch bei mir auf der großen Stube. Er war darauf zu Bett gegangen und meine Leute wollten sich auch zur Ruhe begeben. Als nun meine Magd auf die Steinkammer kommt, ist die vorgesetzte Fensterlade mitten auf die Kammer geworfen. Sie leuchtet umher und will die Lade wieder vors Fenster setzen. Da steht draußen vor dem Fenster eine große Leiter. Darauf steht ein Kerl mit einer Kappe und stößt die Windlade wieder zurück. Unten steht noch einer mit der Laterne. Auf das Gelärm kam alles im Haus wieder auf die Beine. Danach wurde die Leiter wieder vor das Deelfenster gesetzt, um bequemer auf den Balken kommen zu können. Meine Haushälterin sah oben vom Zimmer aus dem Fenster und sah einen Kerl an der Hausecke stehen, nach Schmiedes Hause hin. Ich mußte endlich oben zum Fenster hinaus den Nachtwächter Thöne rufen. Als dieser kam, hatte sich alles entfernt.

Um 1 Uhr sollte meine Magd wieder zu Bett gehen. Sie legt sich kurze Zeit hin, da kommen diese Gottlosen und Gewissenlosen noch mal zurück vor das Fenster der Steinkammer und machen Versuche hinein zu kommen. Meine Magd, noch immer wachend, steht auf, läßt das Licht sehen und macht Geräusch. Darauf laufen sie dann im schläunigen Fluge weg. Wir bleiben alle auf bis 3 Uhr. Der Nachtwächter Thöne hat wegen des gefallenen Schnees die Spuren, wohin sie gegangen sind verfolgen und beobachten können.

Sie sehen es also wohl ein, man kann es mir nicht verdenken, wenn ich sofort auf ein festes und sicheres Haus antrage. So wie es jetzt ist, gewährt es keine Sicherheit. Vor allen zuerst müßten jetzt sofort (der erste



Das beim großen Stadtbrand 1894 zerstörte Pfarrhaus am rechten Bildrand.

Beste) oben die fehlenden Bretter wieder an die Giebel gemacht werden. Auch muß das Steinkammerfenster, welches Schaden gelitten hat, mehr gesichert werden. Hierbei muß ich zugleich bemerken, ich kann es oft vor Rauch nicht in meiner großen Stube aushalten und meine Betten werden braun, alles wird gelb vom Rauche. Von Bauern bin ich her, aber Sie sehen doch auch wohl ein, ich kann mich jetzt nach meinem Stande und Amte nicht wie ein Bauer und Tagelöhner halten und behelfen. Ich ersuche Sie daher um baldige Abstellung aller Beschwerden. Sie wollen auf meine ganz ergebenste Anzeige einen Wohlloblichen Gemeinderate vorhalten und als vernünftige Männer, habe ich auch das Zutrauen zu Ihnen, daß Sie meine Anzeige nicht übersehen und mein Gesuch sofort berücksichtigen werden. Widrigenfalls ich mich zum ersten Male gezwungen sähe, bei der Landrätlichen Behörde Anzeige zu machen und Beschwerden zu führen.

In der Erwartung einer Berücksichtigung meiner Anzeige und schläuniger Gewährung meiner Bitte verharre ich mit größter Hochachtung

Euer Wohlgeborenen ganz ergebenster Diener
A. Kleine, Pfarrer

Erläuterungen:

Es ist nicht bekannt, ob die vermeintlichen Einbrecher – oder wollten diese bei der Magd des Pfarrers nach bayrischer Art nur „fensterln“ – überführt werden konnten.

Die Gebäude der Kirchengemeinde wie Kirche und Pfarrhaus zählten damals zu den Kommunalbauten und unterstanden der Stadt Lippspringe.

Das Pfarrhaus wurde im Jahr 1838, bis dahin ein Fachwerkgebäude, von der Stadt in Massivbauweise neu errichtet. Bei dem großen Brand am 11. April 1894 wurde auch das Pfarrhaus ein Raub der Flammen und danach in seiner heutigen Form wieder aufgebaut.

Anton Kleine war geboren am 5. Mai 1803 zu Bergheim im Kreis Hörter als Sohn des Ackerers Christoph Bernhard Kleine und der Theresia, geb. Mönikes. Am 25. September 1827 wurde er zum Priester geweiht und war von 1830 bis zu seinem Tod am 12. November 1884 als Pfarrer in Lippspringe tätig.

Franz Christoph Casibir Diwel war geboren im Jahr 1797 zu Obernhausen in Lippe. Er war Cantons-Beamter und heiratete am 28. Januar 1828 in der Gaukirche zu Paderborn die Anna Catharina Stamm aus Paderborn, geboren im Jahr 1798. Franz Diwel war vom 1. Januar 1827 bis zum Jahr 1844 Bürgermeister in Lippspringe und anschließend Amtmann in Nordborchen.

Johann Wilhelm Thöne war s. Zt. Nachtwächter im Dienst der Stadt. Er war geboren am 8. September 1772 und ist verstorben am 4. April 1839. Die Familie Thöne wohnte in Stätte Nr. 87 an der heutigen Bielefelder Straße.

Im Pfarrhaus zu Lippspringe wohnten zur Zeit des Berichtes außer dem Pfarrer Anton Kleine:

Theresia Rohden, Haushälterin, 31 Jahre, Nichte des Pfarrers,

Anna Maria Nolte, Magd, 26 Jahre,

Walter Mönikes, Schüler aus Bergheim, 16 Jahre,

Bernhard Christian Kleine, Bruder des Pfarrers, aus Bergheim, geb. am 16.5.1816, heiratete am 29. Oktober 1844 die Franziska Ferdinandina Eikel aus Lippspringe, von der Stätte Nr. 175, dem Niederhof.

Quellen:

Gemeindearchiv Altenbeken, Akte Nr. 2047 (aus dem Bestand des ehemaligen Amtes Lippspringe.

Privatarchiv des Verfassers



Ein vorbildlicher Heimatfreund

Nachruf auf Dr. Günther Lincke

„Er war ein Herr“. Auf diese kurze Formel brachte Altlandrat Josef Köhler die Würdigung der Person Dr. Linckes in seiner Traueransprache am 30. Dezember des vergangenen Jahres. Ein Herr, ein Gentleman, so möchten wir aus unserer Sicht ergänzen, der in vorbildlicher Weise Welterfahrung und Heimatliebe miteinander verband.

Eine Ländergrenzen übergreifende Orientierung zeigte sich schon in der Wahl seines Studienfaches: Meteorologie. Sein Studium absolvierte er in Pavia, Italien. Nach der Promotion und der kurzen Tätigkeit als Regierungsrat in Berlin wurde er zum Kriegsdienst einberufen und entsprechend seiner Ausbildung im Bereich der Luftaufklärung sowie als Dolmetscher in Italien eingesetzt. Als die Zeiten besser wurden, führten Reisen Dr. Lincke in viele Teile der Welt, aus der er zahlreiche Freundschaften und Erinnerungen mitbrachte. Seine Verwurzelung behielt er hingegen in seiner Geburtsstadt Potsdam, die er sehr liebte. Und daß er ein Herr, ein Gentleman war, hatte sehr viel mit seiner preußischen Herkunft zu tun: Korrektheit und Form im Dienst, in der Erscheinung, im Verhalten, Geradlinigkeit und Aufrichtigkeit im Umgang mit Menschen, Bescheidenheit im Hinblick auf seine Person, Generosität in der Förderung öffentlicher Belange.

Seine Verbundenheit mit seiner Geburtsheimat hinderte ihn aber nicht daran, nein befähigte ihn sogar, Bad Lippspringe, den Ort seines beruflichen Wirkens als Kurdirektor, als seine Wohn- und Wahlheimat zu lieben. Viel hat er für Lippspringe getan. Noch bevor sich an der Erhaltung der Kaiser-Karls-Trinkhalle der Heimatverein gründete, ließ Dr. Lincke als Kurdirektor das Buntglasfenster der Halle durch einen Bretterverschlag vor Zerstörung und weiterem Verfall sichern. Die Bemühungen um die Erhaltung der Halle und um die Gründung des Heimatvereins unterstützte er von Anfang an tatkräftig. Nach Abschluß der Bauarbeiten stiftete er vier Holzfiguren in den früheren Lampennischen, die typische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Badgeschichte darstellen. Als Vorsitzender der örtlichen Volkshochschule waren ihm interessante Vorträge in der Kaiser-Karls-Trinkhalle ein Anliegen. Die ebenfalls von Dr. Lincke geschenkte Sonnenuhr im Kaiser-Karls-Park erfreut bis heute und in Zukunft die Besucher. Sein Einsatz für den Ausbau der Wetterstation war die Grundlage dafür, daß heute Bad Lippspringe täglich mehrfach im Radio genannt wird. Die Ernennung Bad Lippspringes zum heilklimatischen Kurort geht ebenfalls auf seine Bemühungen zurück. In der Großstadt Berlin machte er den „Lippspringer Weg“ ausfindig und bekannt.

Auf der Mitgliederversammlung des Heimatvereins im Januar d. J. blieb der Platz von Dr. Lincke erstmals leer. In allen Jahren vorher saß er stets an derselben Stelle. Auch bei den Vorträgen in der Kaiser-Karls-Trinkhalle nahm er immer nahezu den gleichen Platz ein. So läßt er auch in unserer visuellen Erinnerung eine Lücke. Wir haben in ihm einen vorbildlichen Heimatfreund und großzügigen Förderer verloren. Und so empfinden wir es als bleibendes Zeichen der Verbundenheit und Erinnerung, daß die Erben Dr. Linckes dem Heimatverein ein Großteil seiner Bibliothek, insbesondere heimatbezogene Schriften und wertvolle Bildbände, für die im Haus Hartmann einzurichtende Heimatlesestube übergeben haben. Diese großzügige Geste ist dem Verstorbenen würdig. Er bleibt in unserer Erinnerung!

Der Vorstand des Heimatvereins

